

Berichtsvorlage Nr. 118/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	02.09.2020	öffentlich

Betreff:

Beurteilung aktuelle Lage zum Haushalt 2020 (Stichtag 31.07.2020)

Aufgrund der Pandemie und der Prüfung der Pflicht zur Aufstellung eines Nachtrags Haushaltes nach § 115 Abs. 2 NKomVG wird die aktuelle Lage zum Haushalt 2020 erläutert und beurteilt. Die Betrachtung erfolgt zum Stichtag 31.07.2020, wobei teilweise auch neuere Erkenntnisse berücksichtigt werden. Vorherige Betrachtungen fanden zu den Stichtagen 28.04.2020 und 23.06.2020 statt. Die nachfolgenden Erläuterungen werden in der Anlage tabellarisch aufgelistet.

Ergebnishaushalt

Anteil an der Einkommenssteuer (Nr. 1 der Anlage)

Im Haushalt 2020 geplant sind 3.890.000 Euro. Der Anteil an der Einkommenssteuer wird in 4 Raten auf Basis der tatsächlichen Steuereinnahmen ausgezahlt. Es ist daher mit 4 Raten in Höhe von im Durchschnitt je 972.500 Euro zu rechnen.

Die Rate für das erste Quartal wurde im Mai geleistet. Für diese wurde ein Anteil für die Gemeinde Sande in Höhe von 994.888 Euro festgestellt und ausgezahlt. Dies ist 22.388 Euro mehr als der durchschnittliche Quartalswert.

Die Rate für das zweite Quartal wurde im Juli geleistet. Für diese wurde ein Anteil für die Gemeinde Sande in Höhe von 820.553 Euro festgestellt und ausgezahlt. Dies ist 151.947 Euro weniger als der durchschnittliche Quartalswert.

Aufgrund der im Mai 2020 erfolgten Steuerschätzung wird für diese Lagebeurteilung davon ausgegangen, dass die Raten für das dritte und vierte Quartal ebenfalls um diesen Wert geringer ausfallen.

Die Differenz zwischen Planung und Soll betrage für das gesamte Haushaltsjahr damit 433.453 Euro an Mindererträgen.

Anteil an der Umsatzsteuer (Nr. 2 der Anlage)

Im Haushalt 2020 geplant sind 670.000 Euro. Der Anteil an der Umsatzsteuer wird in 4 Raten auf Basis der tatsächlichen Steuereinnahmen ausgezahlt. Es ist daher mit 4 Raten in Höhe von im Durchschnitt je 167.500 Euro zu rechnen.

Die Rate für das erste Quartal wurde im Mai geleistet. Für diese wurde ein Anteil für die Gemeinde Sande in Höhe von 177.502 Euro festgestellt und ausgezahlt. Dies ist 10.002 Euro mehr als der durchschnittliche Quartalswert.

Die Rate für das zweite Quartal wurde im Juli geleistet. Für diese wurde ein Anteil für die Gemeinde Sande in Höhe von 160.944 Euro festgestellt und ausgezahlt. Dies ist 6.556 Euro weniger als der durchschnittliche Quartalswert.

Aufgrund der im Mai 2020 erfolgten Steuerschätzung wird für diese Lagebeurteilung davon ausgegangen, dass die Raten für das dritte und vierte Quartal ebenfalls um diesen Wert geringer ausfallen.

Die Differenz zwischen Planung und Soll betrage für das gesamte Haushaltsjahr damit 9.666 Euro an Mindererträgen.

Grundsteuer A (Nr. 3 der Anlage)

Im Haushalt 2020 geplant sind 105.000 Euro. Aktuell wurden mit einem Hebesatz von 450% 97.110 Euro festgesetzt. Dies entspricht bei einem Hebesatz von 500% 107.900 Euro.

Die Differenz zwischen Planung und Soll beträgt damit 2.900 Euro an Mehrerträgen. Es ist künftig nicht mit größeren Veränderungen zu rechnen.

Grundsteuer B (Nr. 4 der Anlage)

Im Haushalt 2020 geplant sind 1.370.000 Euro. Aktuell wurden mit einem Hebesatz von 450% 1.207.260 Euro festgesetzt. Dies entspricht bei einem Hebesatz von 500% 1.341.400 Euro.

Die Differenz zwischen Planung und Soll beträgt damit 28.600 Euro an Mindererträgen. Es ist künftig nicht mit größeren Veränderungen zu rechnen.

Gewerbsteuer (Nr. 5 der Anlage)

Im Haushalt 2020 geplant sind 2.970.000 Euro.

Aktuell wurden mit einem Hebesatz von 450% für Jahre vor 2020 342.800 Euro festgesetzt. Neu hinzu kommen noch etwa 120.000 Euro für einen bisher nicht festgesetzten Betrieb für die Zeit vor 2020.

Für das Jahr 2020 wurden mit einem Hebesatz von 450% 2.346.773 Euro festgesetzt. Dies entspricht bei einem Hebesatz von 500% etwa 2.607.525 Euro. Für 12 von 75 Betrieben sind Anpassungen an den Vorauszahlungen erfolgt, in acht Fällen nun auf 0 Euro. Dies entspricht etwa 159.812 Euro bei 450% bzw. 177.569 Euro bei 500%.

Insgesamt ist bei diesem Sachstand also mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 2.892.757 Euro zu rechnen.

Die Differenz zwischen Planung und Soll beträgt damit 77.243 Euro an Mindererträgen.

Die weitere Entwicklung ist wie bei der Gewerbesteuer üblich nicht zu prognostizieren. Nach aktueller Lage liegt sie in etwa im Bereich der Planung.

Von den von Bund und Land beschlossenen „Corona-Hilfen“ zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen in Kommunen wird die Gemeinde Sande nicht profitieren, da schlicht keine Ausfälle vorhanden sind. Die Berechnung von Ausfällen erfolgt durch einen Vergleich der Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen für den Zeitraum des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) für das Jahr 2021 (vierte Quartal 2019 bis drittes Quartal 2020) mit dem Durchschnitt der drei vorherigen Ausgleichszeiträumen von 2018 bis 2020 (vierte Quartal 2016 bis drittes Quartal 2019). Der Durchschnitt liegt aufgrund geringer Gewerbesteuereinnahmen in 2017 und 2018 bei lediglich 1.974.048 Euro. Im Vergleichszeitraum des KFA 2021 liegen die Einnahmen für das vierte Quartal 2019 bis zum zweiten Quartal 2020 bereits auf diesem Niveau, hinzu kommen dann noch die Einnahmen aus dem dritten Quartal 2020, insgesamt also deutlich über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Vergnügungssteuer (Nr. 6 der Anlage)

Im Haushalt 2020 geplant sind 159.000 Euro. Im Gegensatz zu Grundsteuer und Gewerbesteuer entsteht die Steuerschuld erst im Nachhinein, wenn die Spielautomaten tatsächlich genutzt wurden. Aus Vereinfachungsgründen wird die Abrechnung nur einmal jährlich vorgenommen und bis dahin monatliche Abschläge gezahlt. Diese wurden für die Monate Januar und Februar vollständig geleistet, für März nur teilweise. Ab April wurden die Abschlagszahlungen eingestellt und zum Juni wieder vorgenommen.

Die Differenz zwischen Planung und Soll beträgt nach aktueller Einschätzung für das gesamte Jahr etwa 46.000 Euro an Mindererträgen. Ob nach der erfolgten Öffnung mit denselben Umsätzen zu rechnen ist, ist fraglich.

Hundesteuer (Nr. 7 der Anlage)

Im Haushalt 2020 geplant sind 58.000 Euro. Aktuell festgesetzt sind 60.100 Euro. Die Differenz zwischen Planung und Soll beträgt damit 2.100 Euro an Mehrerträgen. Es ist künftig nicht mit größeren Veränderungen zu rechnen.

Kanalbenutzungsgebühr (Nr. 8 der Anlage)

Im Haushalt 2020 geplant sind 1.000.000 Euro. Aktuell festgesetzt sind 988.110,90 Euro. Bei Beschluss der Kalkulation 2020 – 2022 ist mit Erträgen in Höhe von etwa 948.000,00 Euro zu rechnen.

Schlüsselzuweisungen (Nr. 9 der Anlage)

Im Haushalt 2020 geplant sind 2.640.000 Euro. Tatsächlich festgesetzt wurden 2.662.664 Euro. Die Differenz zwischen Planung und Soll beträgt damit 22.664 Euro an Mehrerträgen.

Leistungen für Systembetreuung in Schulen (Nr. 10 der Anlage)

Im Haushalt 2020 geplant sind 4.400 Euro. Durch die von Bund und Land beschlossenen „Corona-Hilfen“ werden diese Leistungen (vermutlich dauerhaft) auf 8.800 Euro erhöht. Die Differenz zwischen Planung und Soll beträgt damit 4.400 Euro an Mehrerträgen.

Kreisumlage (Nr. 11 der Anlage)

Im Haushalt 2020 geplant sind 4.591.000 Euro. Tatsächlich festgesetzt wurden 4.605.936 Euro. Die Differenz zwischen Planung und Soll beträgt damit 14.936 Euro an Mehraufwand.

Gewerbsteuerumlage (Nr. 12 der Anlage)

Im Haushalt 2020 geplant sind 231.000 Euro. Die Gewerbsteuerumlage wird in 4 Raten auf Basis der tatsächlichen Gewerbesteuerereinnahmen abgeführt. Es ist daher mit 4 Raten in Höhe von im Durchschnitt je 57.750 Euro zu rechnen.

Die Rate für das erste Quartal wurde im Mai geleistet. Für diese wurde eine Umlage in Höhe von 34.800 Euro festgestellt und abgeführt. Dies ist 22.950 Euro weniger als der durchschnittliche Quartalswert.

Die Rate für das zweite Quartal wurde im Juli geleistet. Für diese wurde eine Umlage in Höhe von 56.009 Euro festgestellt und abgeführt. Dies ist 1.741 Euro weniger als der durchschnittliche Quartalswert.

Aufgrund der im Mai 2020 erfolgten Steuerschätzung für die Gewerbesteuerereinnahmen wird für die Raten für das dritte und vierte Quartal ein Wert von 55.842 Euro angenommen.

Die Differenz zwischen Planung und Soll betrage für das gesamte Haushaltsjahr damit 28.507 Euro an Minderaufwand.

Zuschuss KiTa Sande (Nr. 13 der Anlage)

Im Haushalt 2020 geplant sind 580.329 Euro. Als Abschlagszahlungen wurden 604.264 Euro festgelegt. Die tatsächliche Höhe ist noch immer unklar, dürfte vermutlich aber in etwa der Planung entsprechen. Die Differenz zwischen Planung und Soll beträgt bisher 23.935 Euro an Mehraufwand.

Zinsen für Darlehen (Nr. 14 der Anlage)

Im Haushalt 2020 geplant sind 84.100 Euro. Aufgrund günstigerer Konditionen bei der Neuaufnahme im Rahmen der Kreditermächtigung 2018 und den Umschuldungen mehrerer Darlehen in 2020, ist mit Zinsen in Höhe von 69.264 Euro zu rechnen. Die Differenz zwischen Planung und Soll beträgt 14.148 Euro an Minderaufwand.

Zuschüsse an Betriebe (Nr. 15 der Anlage)

Zur Unterstützung der örtlichen Wirtschaft werden bis zu 100.000 Euro an Zuschussleistungen bereitgestellt, die zuvor nicht eingeplant waren. Die Differenz zwischen Planung und Soll beträgt 100.000 Euro an Mehraufwand. Bisher wurden auf Antrag Hilfen in Höhe von 2.000 Euro gewährt.

Schlepper Bauhof (Nr. 16 der Anlage)

Für den Verkauf des alten Schleppers wurde ein höherer Preis erzielt, als geplant. Im Haushalt geplant sind 30.000 Euro, erzielt wurden jedoch 38.000 Euro. Die Differenz zwischen Planung und Soll beträgt 8.000 Euro an Mehrertrag.

Zusätzlich wird der neue Schlepper nur noch für fünf Monate in diesem Jahr gemietet. Im Haushalt geplant sind 17.400 Euro, zu zahlen sind jedoch 12.300 Euro. Die Differenz zwischen Planung und Soll beträgt 5.100 Euro an Minderaufwand.

Besondere Einmalzahlungen (Nr. 17 der Anlage)

Es werden drei besondere Einmalzahlungen vorgenommen, die im Haushalt nicht eingeplant waren.

Aufgrund von § 5 StromNEV leistet die TenneT TSO GmbH eine einmalige Ausgleichszahlung für den Ausbau der Stromleitungen an die Gemeinde Sande.

Der Landkreis Friesland beteiligt die kreisangehörigen Gemeinden an einer Sonderausschüttung der EWE. Die Gemeinde Sande erhielt 84.021 Euro.

Im Rahmen der „Corona-Hilfen“ durch Land und Bund erfolgt eine Erstattung allgemeiner Einnahmeausfälle in Höhe von etwa 11 Euro je Einwohner. Für die Gemeinde Sande sind dies insgesamt etwa 96.800 Euro.

Fazit

Insgesamt verschlechtert sich nach aktueller Beurteilung der Lage der Ergebnishaushalt damit um etwa 398.600,00 Euro. Bei einem Haushaltsvolumen von 16.219.200,00 Euro ist dies eine relative Verschlechterung um 2,46 %. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist nicht erforderlich. Die weitere Entwicklung kann weiterhin nicht beurteilt werden. Sie ist insbesondere abhängig von den tatsächlichen Anteilen an der Einkommenssteuer sowie ggf. weiteren Anpassungen im Bereich der Gewerbesteuer.

Finanzhaushalt

Sanierung Klaus-Bünting-Halle (Nr. 18 und Nr. 22 der Anlage)

Im Haushalt 2020 geplant sind 400.000 Euro. Nach aktueller Planung ist jedoch mit Kosten in Höhe von 600.000 Euro zu rechnen. Die Differenz zwischen Planung und Soll beträgt 200.000 Euro. Gleichzeitig erhöht sich jedoch auch die Förderung von 160.000 Euro auf 400.000 Euro, so dass die Deckung gewährleistet ist.

Dorferneuerung Sande Ortseinfahrt (Nr. 19 der Anlage)

Die Förderung der Maßnahme zur Dorferneuerung Sande Ortseinfahrt („scharfe Ecke“) wurde abgelehnt, die Maßnahme wird daher nicht durchgeführt. Im Haushalt 2020 geplant waren 85.000 Euro für die Durchführung der Maßnahme und 62.000 Euro Fördermittel.

Feuerwehrfahrzeug (Nr. 20 der Anlage)

Das Feuerwehrfahrzeug wird statt der geplanten 445.000 Euro nun 502.500 Euro kosten. Die Differenz zwischen Planung und Soll beträgt 57.500 Euro.

Ordentliche Tilgung (Nr. 21 der Anlage)

Im Haushalt 2020 geplant sind 410.000 Euro. Durch die Neuaufnahme eines Darlehens aus der Kreditermächtigung 2018 sowie die Umschuldung diverser Darlehen sind aufgrund der Umstellung von einer halbjährlichen auf eine quartalsweisen Tilgung Tilgungszahlungen in Höhe von 449.262 Euro zu leisten. Die Differenz zwischen Planung und Soll beträgt 39.262 Euro.

Fazit

Insgesamt verschlechtert sich nach aktueller Betrachtung der Lage der

Finanzhaushalt um 273.762 Euro. Bei einem Haushaltsvolumen von 17.812.200 Euro ist dies eine relative Verschlechterung von 1,54%. Für den Finanzhaushalt besteht keine Pflicht, diesen auszugleichen. Ein Nachtragshaushalt ist also alleine deshalb bereits nicht erforderlich.

Santjer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen